

Ablauf des Asylverfahrens

Joel Beyermann

Elias Isenburg




Gliederung

- 1. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft
 - 1.1 Wer ist ein Flüchtling
 - 1.2 Verfolgungshandlungen
 - 1.3 Verfolgungsgründe
 - 1.4 verfolgende Akteure
 - 1.5 Schutzbietende Akteure
- 2. Der Asylantrag
 - 2.1 Was ist ein Verfahren
- 3. Antragstellung
- 4. Was ist die BAMF
 - 4.1 Anhörung bei der BAMF
- 5. Entscheidungsmöglichkeiten
- 6. Was ist das Dublin verfahren
- 7. Praktische Umsätze
- 8. Fazit und Diskussion



1. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

- 1.1 Wer ist ein Flüchtling
 - 1.2 Verfolgungshandlungen
 - 1.3 Verfolgungsgründe
 - 1.4 Akteure von denen Schutz ausgehen kann
 - 1.5 Akteure, die Schutz bieten
- 



1.1 Wer ist ein Flüchtling §3 AsylG

- Begründete Furcht vor Verfolgung
- Aufenthaltsort außerhalb des Heimatlandes
- Kein Schutz im Heimatland
- Staatenlose

- Kein Flüchtling:
 - Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - Mitwirksamkeit bei Verbrechen



1.2 Verfolgungshandlungen §3a AsylG

- ▶ Handlungen die Menschenrechte verletzen
 - ▶ Psychische und physische Gewalt
 - ▶ Sexuelle Gewalt
 - ▶ Administrative Gewalt
 - ▶ Unverhältnismäßige Strafverfolgung
 - ▶ Verweigerung des Rechtsschutzes
 - ▶ Strafverfolgung aufgrund der Verweigerung eines verbrecherischen Militärdienstes
 - ▶ Handlungen aufgrund des Geschlechts oder gegen Kinder



1.3 Verfolgungsgründe §3b AsylG

- Rasse: Hautfarbe, Herkunft, ethnische Gruppe
- Religion: Glaubensüberzeugungen, Teilnahme oder Nichtteilnahme an religiösen Riten, Betätigungen, Meinungsäußerungen
- Nationalität: kulturelle, ethnische und sprachliche Identität, geografische oder politische Herkunft, Verwandtschaft mit anderen Staaten
- Angehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe: angeborene Merkmale, gemeinsamer Hintergrund, deutlich abgegrenzte Identität
- Politische Überzeugung: Meinung, Grundhaltung und Überzeugung



1.4 verfolgende Akteure §3c AsylG

- ▶ Staat
- ▶ Parteien oder Organisationen die bestimmte Staatsteile beherrschen
- ▶ Nicht staatliche Akteure



1.5 schutzbietende Akteure §3d AsylG

- ▶ Staat
- ▶ Parteien, Organisationen oder internationale Organisationen
- ▶ Schutz: wirksam und nicht temporär begrenzt



2. Der Asylantrag

- 1993 keine Schranken (Becker, 63)
- Ab 1993 sichere Drittstaaten §26a AsylG (Becker, 63)
- §13 AsylG Definition und Vorliegen eines Antrages
- Ausnahme: keine gültigen Papiere an der Grenze - unerlaubte Einreise in Deutschland
- Artikel 16a GG



2.1 Was ist ein Verfahren

- **Ablauf verschiedene Verfahren der Mitgliedstaaten** (EASO,22)
- **Stufe 1:** Dublin Verfahren
- **Stufe 2:** Ob Schutz erhalten wird -> es wird stattgegeben
- **Stufe 3:** es wird ein wirksamer Rechtsschutz geleistet



3. Antragstellung § 14 AsylG

- Antragstellung bei Außenstelle des Bundesamtes
- Schriftliche Hinweise zur beschränkten Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Sonderfälle (schriftlich beim Bundesamt):
 - Aufenthaltstitel > 6 Monate
 - Haft oder Gewahrsam
 - Heilanstalten
 - Minderjährig
- Antragstellung auch in Abschiebehaft möglich



4. Was ist die BAMF

- BAMF= Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Durchführung von **Asylverfahren** und den **Flüchtlingsschutz**
- mehrschichtige Organisationsstruktur
- Leitbild: „Den Menschen im Blick. Sicherheit geben. Chancen ermöglichen. Wandel leben.“
- BAMF führt das gesamte Asylverfahren
- Gesamtschau der Erkenntnisse= Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz gewährt oder der Antrag abgelehnt wird

4.1 Anhörung bei der BAMF

- **Wichtigste Termin** für Antragsteller*in
- Teilnehmer: Entscheider*innen, Antragsteller*in, Rechtsanwalt*in, Vormund (Minderjährige), eine Vertrauensperson (selber in keinem Asylverfahren)
- **Ziel**= Gründe für die Flucht erfahren, tiefere Erkenntnisse erfahren und auch Widersprüche, falls diese vorhanden sind, aufzuklären
- Wichtig ist **erzähltes zu belegen!** Wahrheitsgemäße aussagen! Auch eigene Einschätzungen geben was passiert wenn...
- **Alles protokolliert**, Übersetzt und am Ende vom Antragsteller*in bestätigt
- **Identitätsprüfung**: verschiedene Verfahren!

(BAMF,2020)



5. Entscheidungsmöglichkeiten

- Auf basis der Dokumente und Anhörung wird eine Entscheidung getroffen
- Vier Schutzformen, bevor ein Antrag abgelehnt wird (BAMF)
- Asylberechtigung Artikel 16a GG
- Flüchtlingschutz §3 Abs. 1 AsylG
- Subsidiärer Schutz §4 AsylG
- Abschiebungsverbot §60 Abschiebungsgesetz



6. Was ist das Dublin - Verfahren

- Welcher Mitgliedsstaat ist zuständig? (Eu-Länder + Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island)
- Dublin-Verfahren, wenn Asylantrag in einem Dublin-Staat gestellt wurde
- BAMF prüft Zuständigkeit möglicher Zuständigkeitsstaaten
- BAMF leitet Dublin-Verfahren ein



6. Was ist das Dublin - Verfahren

- ▶ Prüfungsreihenfolge:
 - ▶ Unbegleitete Kinder und Jugendliche
 - ▶ Familienangehörige
 - ▶ Legale Einreise
 - ▶ Illegale Einreise
 - ▶ Visumsfreie Einreise
 - ▶ Transitverfahren
- ▶ Keine Ermittlung von Zuständigkeit -> Erstantrag



6. Was ist das Dublin - Verfahren

- Ausnahmeregelungen:
 - Humanitäre Gründe
 - Systemische Mängel
 - Selbsteintrittsrecht
 - Fristablauf



6. Was ist das Dublin - Verfahren

- Ablehnung:
 - BAMF schickt schriftliche Ablehnung
 - Antrag nicht abgelehnt, sondern nur andere Zuständigkeit
 - Gegen Überstellung kann geklagt werden
- Zusage:
 - Asylantrag wird in Deutschland bearbeitet


7. Praktische Umsätze

- Die **lange Dauer des Asylverfahrens** hat Einfluss auf die Integration von Menschen
- Zahlen: 2017 gestellte Anträge- zwei Drittel haben anerkannten Schutzstatus- jeweils 16% wurden abgelehnt oder befinden sich noch im Verfahren
- Ein schnellerer Abschluss würde die Aufnahme in eine Arbeit beschleunigen und auch ein Sprachkurs besser absolvieren
- Zusammenfassend: während ihres Verfahrens in einem rechtlichen und sozialen Schwebезustand befinden und dadurch isoliert und zurückgezogen von der einheimischen Bevölkerung leben
- Lösung= mehr Sprachangebote, Zusatzbedingungen lockern

(Brenzel, Kosyakova)



8. Fazit und Diskussion

- Asylverfahren, aufwändiger und komplizierter Ablauf. Selbst für Einheimische
 - BAMF sehr attraktiv gestaltet, obwohl komplexes Thema
 - Anhörung, mögliche Wiedererleben von schwerwiegenden Erlebnissen
 - Entscheidende verantwortungsvolle Aufgabe
- 



➤ **Fragen zur Anregung:**

- Meinung zum BAMF? Unfair oder gerechtfertigt? Speziell auch die Anhörung
- Beispiel: nach 40 Jahren abgeschoben gegen Asyl nach kürzester Zeit?
- Kriminelle Flüchtlinge aufnehmen ja oder nein?

Quellenverzeichnis

- ▶ BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge], 2020. [Zugriff am 10.05.20]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufgaben/Asylverfahren/asylverfahren-node.html>
- ▶ BAMF, 2020. Ablauf des Deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtliche Grundlagen. Nürnberg: BAMF. [Zugriff am 10.05.20]. Verfügbar unter: https://www.eh-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/Studium/Bibliothek/Zitationsstil_EHLB_Leitfaden_Stand_2014-09-04.1.pdf
- ▶ BRENZEL, Hanna, KOSYAKOVA, Yuliya, 2019. Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb [Online-Quelle]. 6.Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. [Zugriff am 10.05.20]. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf>
- ▶ EASO, 2018. Asylverfahren und der Grundsatz der Nichtzurückweisung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. [Zugriff am 10.05.20]. Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/9f701c6d-d293-11e8-9424-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-109674690>
- ▶ KÖBLER, Melanie, 2017. Asylrecht. In: MULOT, Ralf, SCHMITT, Sabine, Hrsg. Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Baden-Baden: Nomos. 62-65.
- ▶ UNHCR Deutschland, 2020. [Zugriff am 10.05.20] Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/asyl-in-europa/dublin-verfahren>